

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung – Objekt 1

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| Maßnahme: | 110 kV Rehamaßnahme HUW-MZ – UW-HAD Strecke 120 | |
| Objekt | Objekt 1 - Unterquerung Würm und Fabrikbach | |
| Leistungsbild | Fachplanung Tragwerksplanung, §51 HOAI | |
| Bietername | | |
| Leistungsverzeichnis | | |
| 01 | Honorarzone und Honorarsatz | <i>Vom Bieter einzutragen</i> |
| 01.01 | Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 52 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1: | HZ II |
| 01.02 | Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 52 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1: | 0 % |
| 02 | Vorläufig anrechenbare Kosten | <i>Vom Bieter einzutragen</i> |
| 02.01 | Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1: 630.000,00 € | |
| 02.02 | Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und §4 Abs. 3 HOAI zusätzlich um den nebenstehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Ingenieurbauwerke nach 1.1.1: | - % |
| 03 | Grundleistungen | <i>Vom Bieter einzutragen</i> |
| Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 14 zu § 51 HOAI: | | |
| 03.01 | Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1 | |
| 03.01.01 | <input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: | |
| 03.01.02 | Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: | |
| 03.02 | Vorplanung - Leistungsphase 2 | |

ZUR ANSICHT

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung – Objekt 1

| | | |
|-------------------|-------------------------------------|---|
| 03.02.01 | <input checked="" type="checkbox"/> | alle Grundleistungen der Leistungsphase |
| | <input type="checkbox"/> | die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.02.02 | | Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet. |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.03 | | Entwurfsplanung - Leistungsphase 3 |
| 03.03.01 | <input checked="" type="checkbox"/> | alle Grundleistungen der Leistungsphase |
| | <input type="checkbox"/> | die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.03.02 | | Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann. |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.04 | | Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 |
| 03.04.01 | <input checked="" type="checkbox"/> | alle Grundleistungen der Leistungsphase |
| | <input type="checkbox"/> | die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.04.02 | | Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungserforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat. |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.05 | | Ausführungsplanung - Leistungsphase 5 |
| 03.05.01 | <input checked="" type="checkbox"/> | alle Grundleistungen der Leistungsphase |
| | <input type="checkbox"/> | die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |
| 03.05.02 | | Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen |
| <hr/> <hr/> <hr/> | | |

ZUR ANSICHT

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung – Objekt 1

technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

03.06 Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

- 03.06.01 alle Grundleistungen der Leistungsphase
 die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 03.06.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen, vollständig und angemessen ermittelt wurden.

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.06 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

| Für Gebäude/ Ingenieur- bauwerke nach: | 1.1.1 |
|---|--------|
| Grundlagenermittlung: | % |
| Vorplanung: | % |
| Entwurfsplanung: | % |
| Genehmigungsplanung: | % |
| Ausführungsplanung: | % |
| Vorbereitung der Vergabe: | % |
| Insgesamt - %: | % |

04 Honorarzuschläge nach HOAI

Vom Bieter einzutragen

- Entfällt

Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:

- 04.01 Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar für Grundleistungen aller Leistungsphasen gemäß § 6 und § 52 HOAI prozentual wie folgt erhöht:

Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:

0 %

05 Zu-/Abschläge

Vom Bieter einzutragen

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung – Objekt 1

| | | |
|---------------------------|---|-------------------------------|
| <p>05.01</p> <p>05.02</p> | <p>Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart:</p> <p>Für Ingenieurbauwerk(e) nach 1.1.1:</p> <p>Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.</p> | <p>..... %</p> |
| <p>06</p> | <p>Besondere Leistungen</p> | <p>Vom Bieter einzutragen</p> |
| <p>06.01</p> | <p>LPH 4 <u>Statischer Nachweis Pressung / Start- und Zielgruben</u></p> <p>Für die Unterquerung der Würm und des Fabrikbachs und die anschließenden Start- und Zielgruben ist ein statischer Nachweis anzufertigen. Die Berechnungsannahmen und Ergebnisse sind spätestens mit Abgabe der Planungsleistungen im Format *.pdf an den Auftraggeber zu übermitteln.</p> <p>Der statische Nachweis muss folgende Punkte beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dimensionierung der verwendeten Bauteile gegen Innendruck und daraus resultierend die Angabe der erforderlichen Wänddicken bzw. Bauteilbaureihen bei den gewählten bzw. vorgegeben Werkstoffen. • Nachweis der Eignung von erforderlichen Bauelementen (z.B. Festpunkte, Lager, Kompensatoren) und Angabe der Belastungen (Kräfte, Momente) auf dies • Prüffähige Statik <p>Die Ergebnisse des statischen Nachweises werden durch den Auftraggeber überschlägig auf Machbarkeit geprüft. Rückfragen und Anmerkungen sind durch den Auftragnehmer zu prüfen und berechnigte Änderungenwünsche in die Planung einzuarbeiten.</p> | <p>..... €/psch</p> |
| <p>07</p> | <p>Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen</p> | <p>Vom Bieter einzutragen</p> |
| | <p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare</p> | |

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung – Objekt 1

| | | |
|-----------|--|------------------------|
| | Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen. Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren. | |
| 07.01 | Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers | €/Std |
| 07.02 | Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): | €/Std |
| 07.03 | Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): | €/Std |
| 07.04 | Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): | €/Std |
| 08 | Nebenkosten | Vom Bieter einzutragen |
| 08.01 | Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, etc.) sowie Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach 1.5) sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: | % |
| 08.02 | Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis. | |
| 08.03 | Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen. | |

zur Ansicht